

**Gericht: Keine Ausnahme zum  
Töten von Fischottern – AZ  
vom 28.08.2021**



### **Gericht: Keine Ausnahme zum Töten von Fischottern**

**Regensburg.** (dpa) An drei Teichanlagen in der Oberpfalz dürfen doch keine Fischotter getötet werden. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat nach eigenen Angaben Ausnahmegenehmigungen der Regierung der Oberpfalz aufgehoben. Diese hatte im März 2020 für drei Standorte in den Landkreisen Tirschenreuth, Schwandorf und Cham die Erlaubnis

gegeben, bis zu zwei männliche Fischotter zu fangen und zu töten. Dagegen reichten der Bund Naturschutz und die Aktion Fischotter-schutz Klagen ein. Diesen gab das Verwaltungsgericht statt. Fischotter stehen unter Naturschutz und dürfen nicht bejagt werden. Allerdings sind Ausnahmegenehmigungen an sich möglich. Archivbild: L Christophe Gateau/dpa